

Eltern-Information

Die Grundschule



Impressum

Herausgeber:

Regionalstelle Nord im Bundeselternnetzwerk der
Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe (bbt)

www.bundeselternnetzwerk.de

Migrant:innenElternNetzwerk Bremen

Adresse:

Kulturzentrum Lagerhaus-Migration, Schildstr. 12-19, 28203 Bremen

Email: ana-maria.becker@bundeselternnetzwerk.de

Internet: www.tjv-bremen.de

Telefon: 0421-704001

Redaktion: Ana María Becker, Siphilisiwe Ndlovu

Layout: Raúl Noriega

Bremen, 2022

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds
ko-finanziert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern
und für Heimat

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration



Europäische Union




Weiterer Kooperationspartner:



Inhalt

- 1 Für einen gelungenen Start ins Schulleben
- 1 Einschulung
- 1 Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung: Was heißt Schulpflicht?
- 2 Welche Grundschulformen gibt es in Bremen?
- 2 Wie lange geht die Grundschule?
- 3 Welche Unterrichtsfächer lernt mein Kind in der Grundschule?
- 4 Fördern
- 5 Hilfe beim Lernen
- 5 Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer
- 6 Portfolio
- 6 Hausaufgaben
- 6 Zeugnis
- 6 An welchen Schulprogrammen soll mein Kind teilnehmen?
- 7 Was ist ein Hort?
- 7 Hilfe bei Problemen in der Schule
- 8 Inklusion und Unterricht
- 8 Was kommt nach der Grundschule?
- 8 Was muss ich als Elternteil noch beachten?
- 9 Weitere Informationen





Eltern mit Migrationsgeschichte haben im deutschen Bildungssystem mit strukturellen und individuellen Barrieren, aber auch mit Vorurteilen zu kämpfen. Sie sind mit dem Schulsystem oft wenig vertraut und es fehlen ihnen häufig grundlegende Informationen darüber, wie sie ihre Kinder auf ihrem Bildungsweg gut begleiten und unterstützen können.

Das Migrant:innenElternNetzwerk Bremen vertritt die Interessen von zugewanderten Eltern und stellt eine wichtige Plattform dar, um migrantischen Organisationen, Elternvereinen und engagierten Eltern aktuelle Informationen zum Thema Bildung zugänglich zu machen.

Das Migrant:innenElternNetzwerk Bremen möchte Eltern in ihren Kompetenzen stärken, damit sie die Bildung ihrer Kinder aktiv mitgestalten können.

Diese Broschüre soll Eltern bzw. Erziehungsberechtigten dabei helfen, den Schulalltag zu verstehen, Rechte und Pflichten zu berücksichtigen und offene Fragen zu verschiedenen Grundschulthemen zu klären.

Für einen gelungenen Start ins Schulleben

Für einen guten Übergang „**Von der Kita in die Grundschule**“ bereiten sich Familien vor. Wichtige Themen sind z. B. das Üben des Schulwegs sowie das Achten auf Schlafzeiten, ein gesundes Frühstück und den Medienkonsum. Weitere Informationen dazu finden Sie in acht Sprachen unter: www.bildung.bremen.de/brosch-ren-flyer-3402

Einschulung

Die Einschulung ist ein besonderes Ereignis: Es ist der erste Tag Ihres Kindes in der Schule. In der Regel findet die Einschulung am Samstagvormittag statt. Die Kinder werden mit einem kleinen Fest in der Schule empfangen. Lehrer:innen & Schüler:innen präsentieren dort etwas Kreatives aus dem Schulalltag. Für die Einschulung benötigt Ihr Kind einen Schulranzen/eine Schultasche und Materialien, z. B. Stifte, Bücher und Hefte. Hierzu erhalten Sie von der Schule eine Liste. Außerdem ist es Tradition, dass Eltern ihren Kindern eine Schultüte schenken. Dies ist eine Trichtertüte aus Pappe, die Sie selbst basteln oder kaufen können. Sie können die Schultüte mit Obst, Süßigkeiten und kleinen Geschenken füllen. Nach der Einschulung können Familien zu Hause den besonderen Tag feiern.

Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung: Was heißt Schulpflicht?

In Deutschland gibt es eine Schulpflicht. Das heißt, dass jedes Kind ab dem 6. Lebensjahr zur Schule gehen muss. Ihr Kind muss an allen Schultagen in der Schule sein, sofern es nicht krank ist.

Schulpflicht bedeutet auch, dass alle Kinder das Recht haben, eine Schule zu besuchen. Alle Kinder sollen die Chance bekommen, zu lernen. Die Schulpflicht dauert 12 Jahre. Wenn die Schulpflicht nicht erfüllt wird, kann es zu einer Geldstrafe kommen.

Welche Grundschulformen gibt es in Bremen?

In den öffentlichen Bremer Grundschulen gibt es diese Schulformen:

- **Verlässliche Grundschule:** Täglich von 8 bis 13 Uhr. Einige Schulen bieten nachmittags Arbeitsgemeinschaften (AGs) an; dies sind Freizeitaktivitäten außerhalb des Unterrichts. Am Nachmittag gibt es auch die Möglichkeit, einen Hort zu besuchen.
- **Gebundene Ganztagschule:** Täglich von 8 bis 15 Uhr oder an drei Tagen bis 16 Uhr und an zwei Tagen bis 14 Uhr. Alle Kinder nehmen am Mittagessen teil.
- **Offene Ganztagschule:** Eltern wählen im Vorfeld, ob ihr Kind nur am Regelunterricht bis 13.00h teilnimmt oder zusätzlich das Nachmittagsangebot (je nach Schule bis 15.00h oder 16.00h) wahrnimmt.

Ganztagschul Kinder können für eine Frühbetreuung von 7 bis 8 Uhr oder eine Spätbetreuung von 16 bis 17 Uhr sowie für eine Ferienbetreuung angemeldet werden. Eltern müssen für diese Betreuungsangebote bezahlen. Erkundigen Sie sich in der Schule über die jeweiligen Bedingungen und Kosten.

Alle öffentlichen Schulen sind kostenlos.

In Bremen gibt es auch private Grundschulen. Hier bezahlen Eltern monatlich Schulgebühren. Wenn Sie sich diese Gebühren nicht leisten können, wenden Sie sich direkt an die entsprechende Schule, um eine Ermäßigung, Befreiung oder ein Schulstipendium zu beantragen.

Mehr Informationen über öffentliche und private Grundschulen in Bremen finden Sie bei der Senatorin für Kinder und Bildung auf www.bildung.bremen.de

Wie lange geht die Grundschule?

In Bremen gehen die Kinder vier Jahre lang in die Grundschule. In diesen Jahren lernen die Kinder wichtige Grundlagen und soziale Kompetenzen, wie z. B. den Umgang mit Klassenkamerad:innen und Lehrer:innen. Zudem erfahren sie, wie sie sich an die Regeln halten und Konflikte lösen können.

- **Lernt Ihr Kind besonders schnell und langweilt sich?** Es kann die Grundschule



schon nach drei Jahren abschließen. So kann ihr Kind weiter lernen und ist von der Schule nicht enttäuscht.

- Hat Ihr Kind große Lernschwierigkeiten und Sie möchten, dass es die Klasse wiederholt? So hat ihr Kind mehr Zeit sich ans Lernen und an die Schule zu gewöhnen. Sie können ein Gespräch mit der Lehrkraft führen und einen Antrag auf eine Wiederholung der Klasse stellen.

Eltern und Lehrkräfte beraten sich gemeinsam über die beste Möglichkeit für Ihr Kind. In der Klassenkonferenz diskutieren die Lehrkräfte darüber und treffen die Entscheidungen.

Welche Unterrichtsfächer lernt mein Kind in der Grundschule?

- Deutsch: Die Kinder lernen lesen und schreiben.
- Mathematik: Die Kinder lernen rechnen, erkennen Formen und Zusammenhänge.
- Sachunterricht: Hier lernen die Kinder sowohl etwas über Naturwissenschaften und die Umwelt als auch gesellschaftliche und soziale Themen.
- Kunst: Hier lernen die Kinder malen, basteln und Umgang mit Materialien.
- Musik: Die Kinder lernen Melodien & Rhythmen und etwas über Instrumente und Tänze.

- Sport: Die Kinder lernen Bewegungsübungen, Ballspiele und Sportarten. In Deutschland muss jedes Kind am Sportunterricht teilnehmen. Es ist für alle Kinder verpflichtend. Das bedeutet: Es ist gesetzlich festgeschrieben. Schwimmen gehört zum Sportunterricht und ist auch verpflichtend. In der 3. Klasse lernen Mädchen und Jungen zusammen schwimmen. Schwimmenlernen ist für ihr Kind vor allem wichtig, um besser vor Unfällen im Wasser geschützt zu sein.
- Erste Fremdsprache: Meistens ist es **Englisch**. Bremer Grundschulen fangen ab der 3. Klasse damit an. Durch Bilder, kurze Dialoge, Hören, Verstehen und gemeinsame Spiele lernen die Kinder, diese Sprache zu verwenden.
- Muttersprachlicher Unterricht: An vielen Bremer Grundschulen wird für zweisprachig aufwachsende Kinder Unterricht in der Muttersprache angeboten. Fragen Sie direkt in der Grundschule nach, in welchen Sprachen dieser Unterricht angeboten wird.
- Religion: Alle Kinder dürfen unabhängig von ihrer Konfession den Religionsunterricht besuchen. Gemeinsam erfahren sie, woran Menschen glauben und warum eine kulturelle Verständigung wichtig ist. In der Grundschule befassen sich die Schüler:innen mit verschiedenen Religionen und interkulturellen Festen.
- Sexualkunde: In der 3. oder 4. Klasse besprechen die Lehrer:innen Themen wie z. B. die Veränderung des Körpers beim Erwachsenwerden sowie sexuelle Identitäten, Orientierungen und Familienformen. Es geht hierbei auch um sexuelle Selbstbestimmung und den Schutz von Kindern vor sexuellen Übergriffen durch Aufklärung. Alle Kinder müssen an diesem Unterricht teilnehmen.

Hinweis: Aufgabe aller Fächer ist es, die Sprache Deutsch insbesondere bei mehrsprachig aufwachsenden Kindern intensiv zu fördern. Das ist sehr wichtig für eine erfolgreiche Schullaufbahn.

Fördern

Alle Kinder, die mehrsprachig aufwachsen, nehmen an einem deutschen Förderprogramm teil, um die deutsche Sprache gut zu lernen.



Hilfe beim Lernen

Einige Kinder haben Schwierigkeiten beim Lernen. Sie benötigen eine spezielle pädagogische Förderung im Falle einer Rechenschwäche (Dyskalkulie), einer Leseschwäche oder Rechtschreibschwäche (Legasthenie) sowie bei Schwierigkeiten der Lautsprachentwicklung und bei besonderer Begabung. Sie können mit den Lehrer:innen wegen einer Förderung sprechen. Für eine weitergehende Diagnostik können Sie sich nach Rücksprache mit der Schule auch an das ReBUZ (www.rebuz.bremen.de) wenden.

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer

Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sind in der Grundschule sehr wichtig für Ihr Kind. Sie sind für die Klasse zuständig, aber auch für die Eltern da. Klassenlehrer:innen haben in der Regel jeden Tag Kontakt mit Ihrem Kind. Sie geben Ihrem Kind einen Stundenplan. So können sie sehen, wann ihr Kind z.B. sein Turnzeug mitbringen muss. Von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer bekommen sie auch Informationen mit wichtigen **Terminen im Schuljahr**. Darunter fallen beispielsweise Veranstaltungen, Ausflüge und Ferien. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer gibt den Eltern regelmäßig Zettel mit Informationen zu Elternabenden und Schulprojekten. Sie teilen den Eltern mit, ob Sie außerschulisch telefonisch oder per E-Mail erreichbar sind. Wenn Sie Fragen an die Lehrer:innen haben, bitten Sie um einen Gesprächstermin. Gerade in der ersten Zeit ist dies wichtig. Informieren Sie den/die Klassenlehrer/in, wenn sich etwas in der Familie verändert hat. Das kann z. B. eine neue Adresse, eine Erkrankung oder sonstige, besondere Herausforderungen sein.

Portfolio

Dies ist ein Heft bzw. eine Dokumentation mit der individuellen Lernentwicklung Ihres Kindes. Selbstgemachte Bilder, Präsentationen und Fotos zeigen, wie Ihr Kind viele Themen in der Schule lernt und wie sich seine Lernschritte entwickeln.

Hausaufgaben

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind seine Hausaufgaben macht. Diese stehen im **Hausaufgabenheft**. Kontrollieren Sie dies regelmäßig. Im Hausaufgabenheft notieren die Lehrer:innen auch Informationen für die Eltern. Sie können Ihre Anliegen für die Lehrkräfte in das Heft schreiben. Fragen Sie die Lehrer:innen, wenn Sie nicht verstehen, was dort steht. Fragen Sie nach Beispielen, Symbolen oder Möglichkeiten, die Ihnen beim Verständnis helfen könnten.

Ihr Kind benötigt einen ruhigen Platz, am besten mit einem Schreibtisch, für die Hausaufgaben. Verabreden Sie eine feste Zeit dafür. Dies ermöglicht einen strukturierten Tagesablauf. Es gibt Aufgaben, die Ihr Kind zu Hause vertiefen kann. Diese Aufgaben umfassen z. B. das Auswendiglernen eines Gedichtes, das Lösen von Matheübungen oder das regelmäßige Lesen. Sie können Ihr Kind dabei unterstützen. Das geht auch dann, wenn Ihnen die deutsche Sprache sehr schwerfällt. Zeigen Sie Interesse an dem, was Ihr Kind lernt. Ihr Kind kann Ihnen zeigen, was es in der Schule macht und Sie können die Aufgaben gemeinsam anschauen und üben.

Zeugnis

Ihr Kind erhält am Ende jedes Schuljahres einen Lernentwicklungsbericht. Das ist ein Zeugnis in Textform für alle Fächer, inklusive Sozial- und Arbeitsverhalten. Deutsch und Mathematik sind in einem Raster (eine Art Tabelle) mit Kompetenzbereichen aufgelistet. Dort können sie sehen, wie sich der Lernfortschritt Ihres Kindes entwickelt. Die Klassenlehrkraft Ihres Kindes erläutert Ihnen das Raster im Elterngespräch. Sonst fragen Sie nach, falls sie etwas nicht verstehen.

An welchen Schulprogrammen soll mein Kind teilnehmen?

Klassenfahrt: Ihr Kind fährt zusammen mit den Klassenkamerad:innen und Lehrer:innen für mehrere Tage in ein Schullandheim (Freizeiteinrichtung); in der Regel in der Bremer Umgebung. Meistens bietet die Schule die Klassenfahrt ab der 2. Klasse

an. Dies kann aber variieren. Die Teilnahme an Klassenfahrten ist sehr wichtig für die Kinder, damit sie sich als Teil der Klassengemeinschaft fühlen. Als Eltern können Sie sich engagieren und die Klasse unterstützen, z. B. indem Sie als Begleitperson mitfahren.

Schulausflüge in die Natur z. B. in den Wald oder ans Meer sowie ein Besuch von Büchereien oder kulturellen Veranstaltungen wie z. B. ein Theaterbesuch. Häufig erfolgt dies mit Unterstützung der Eltern.

Schulfest: Dieses findet in der Regel einmal pro Jahr statt. Dort präsentieren die Klassen häufig die Ergebnisse ihrer Projektarbeiten. Die Kinder können zusammen mit den Eltern bei verschiedenen Spielen und Aktionen mitmachen. Es ist eine gute Gelegenheit für die Eltern, sich mit anderen Familien auszutauschen und mehr über den Alltag in der Schule zu erfahren.

Schulprojekte & Wettbewerbe im Bereich Kultur, Umwelt und Sport

Arbeitsgemeinschaften (AGs): einige Schulen bieten AGs wie z. B. Tanz, Sport, Basteln, Schach und manchmal auch Sprachen an.

Was ist ein Hort?

Der Hort ist ein Ort, in dem die Kinder nach der Schule und auch in den Ferien betreut werden (manchmal auch vor Schulbeginn). Dort essen die Kinder Mittagessen, machen Hausaufgaben und spielen. Erzieher:innen sind immer da und unterstützen ihr Kind z. B. bei den Hausaufgaben.

Sie müssen Ihr Kind rechtzeitig vom Hort abholen oder eine schriftliche Erlaubnis unterschreiben, wenn es allein nach Hause gehen kann oder von jemandem (wie z. B. den Großeltern) abgeholt wird. Vor Anmeldung in der Schule erkundigen Sie sich dort über die Hortmöglichkeiten in der Schule bzw. im Stadtteil. Der Hortplatz kostet Geld. Sie können eine Zahlungsbefreiung beantragen, wenn Sie Transferleistungen (Geld vom Jobcenter) bekommen.

Hilfe bei Problemen in der Schule

Fühlt sich Ihr Kind nicht gut in der Klasse? Hat Ihr Kind Konflikte mit ihren Mitschüler:innen? Sprechen Sie erst mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.

Suchen Sie anschließend Unterstützung bei den Fachkräften der Schule. Elternvertreter:innen sind auch mögliche Ansprechpartner.

Inklusion und Unterricht

Kinder mit Beeinträchtigung können zu jeder Bremer Grundschule kommen. Inklusion bedeutet, dass alle Schüler:innen gemeinsam unterrichtet werden. Das Ziel der Inklusion ist, dass alle Kinder Anspruch auf den gleichen Zugang zur Bildung haben.

An vielen Schulen gibt es zusätzliche Angebote, um Kinder zu fördern. Informieren Sie sich im Voraus bei dem REBUZ, welche Schule für die Beeinträchtigung Ihres Kindes spezialisiert ist. Kontaktieren Sie die Schule und lassen Sie sich dort beraten. Dort erfahren Sie z. B. wie Sie einen Antrag auf Schulassistenz (Schulbegleitung) stellen können. Tun Sie dies am besten sechs Monate vor der Einschulung. Schulassistent:innen begleiten und unterstützen Ihr Kind im Unterricht, wenn es nicht alleine zurechtkommt. Sie helfen Kindern dabei, ihre Aufgaben organisiert und strukturiert zu erledigen und unterstützen bei der Kommunikation mit Lehrer:innen und Mitschüler:innen. Wenn ein schwieriger Fall eintreten sollte, können Sie sich an die Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen LAGS wenden: www.lags-bremen.de

Was kommt nach der Grundschule?

Nach der 4. Klasse gehen die Kinder in eine weiterführende Schule. In Bremen kann Ihr Kind zur Oberschule oder zum Gymnasium gehen. Informationen zum Übergang „Von der Grundschule in die Oberschulen und Gymnasien“ finden Sie in acht Sprachen unter: www.bildung.bremen.de/brosch-uren-flyer-3402

Was muss ich als Elternteil noch beachten?

Mitteilungspflicht: wenn Ihr Kind krank ist, müssen Sie die Schule (und den Hort) umgehend darüber informieren. Sie müssen den Lehrkräften mitteilen, wenn Ihr Kind eine ansteckende Krankheit, Allergien oder Unverträglichkeiten hat und auch wenn es Medikamente einnehmen muss. Sobald Ihr Kind wieder gesund ist, müssen Sie der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer eine schriftliche Entschuldigung oder ein ärztliches Attest geben.

Fotoerlaubnis: die Lehrkräfte machen Fotos bei Ausflügen, Festen und anderen

Schulaktivitäten. Einige Bilder werden ausgestellt oder auf der Webseite der Schule gezeigt. Eltern müssen eine schriftliche Fotoerlaubnis unterschreiben, aus der hervorgeht, ob Ihr Kind fotografiert oder gefilmt werden darf oder nicht. *Es ist verboten, Menschen ohne ihre Erlaubnis zu fotografieren oder zu filmen.*

Datenschutzbestimmungen (vom 25. Mai 2018): Sie können entscheiden, ob Schule, Hort und andere Organisationen Ihre Daten, wie z. B. Telefonnummer, Adresse und E-Mail, weitergeben, speichern oder löschen dürfen. Teilen Sie mit, ob Sie einverstanden sind oder nicht. Datenschutzbestimmungen sind Regeln zum Schutz der Daten von Menschen. Es ist verboten, Daten von Personen ohne schriftliche Erlaubnis zu sammeln und zu verbreiten.

Weitere Informationen

Haben Sie weitere Fragen zu Bildungsthemen?

Möchten Sie sich mit anderen Eltern über verschiedene Bildungsthemen austauschen? Dann wenden Sie sich gerne an das **Migrant:innenElternNetzwerk Bremen**

Adresse:

Kulturzentrum Lagerhaus - Migration

Schildstr. 12 -19, 28203 Bremen

Web: www.tjv-bremen.de

Telefon: 0421-704001

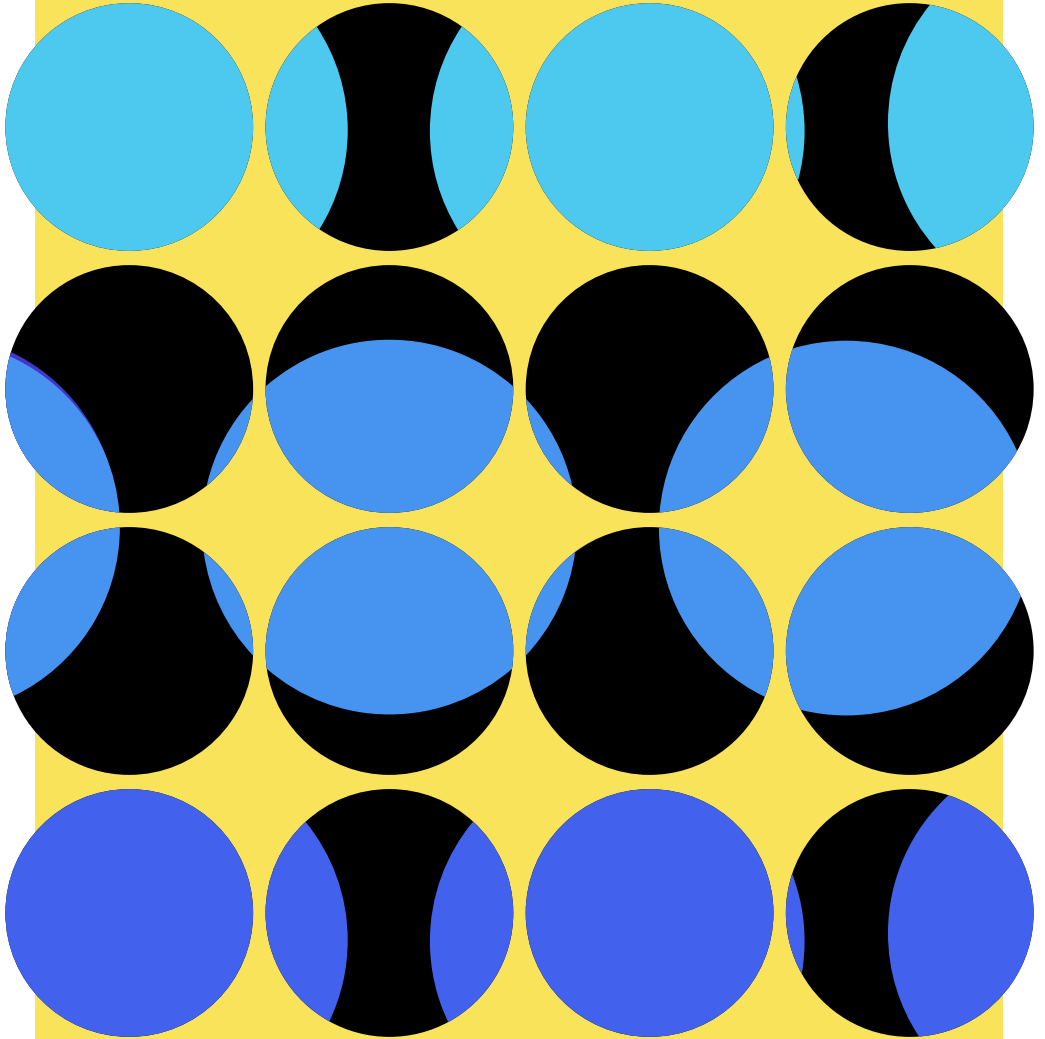


Das Bundeselternnetzwerk der Migrantenorganisationen für Bildung & Teilhabe ([bbt](#)) vernetzt bundesweit migrantische Elternvereine und -initiativen, um deren Kompetenzen und Potenziale als wichtige Akteur:innen einer partizipativen Gesellschaft zu stärken. Das bbt ist in fünf Regionalstellen in Deutschland organisiert. Die Regionalstelle Nord verbindet die bbt-Bundesgeschäftsstelle und die drei Migrant:innenElternNetzwerke in den Bundesländern Bremen, Hamburg und Niedersachsen. Zur Regionalstelle Nord gehören das Migrant:innenElternNetzwerk Bremen, das Migrant:innenElternNetzwerk Hamburg und das Migrant:innenElternNetzwerk Niedersachsen.



Bundeselternnetzwerk
Bildung & Teilhabe

amfn_{e.V.}
Arbeitsgemeinschaft Migrant:innen,
Migranten und Flüchtlinge in Niedersachsen



Migrant:innen
Eltern
Netzwerk
Bremen